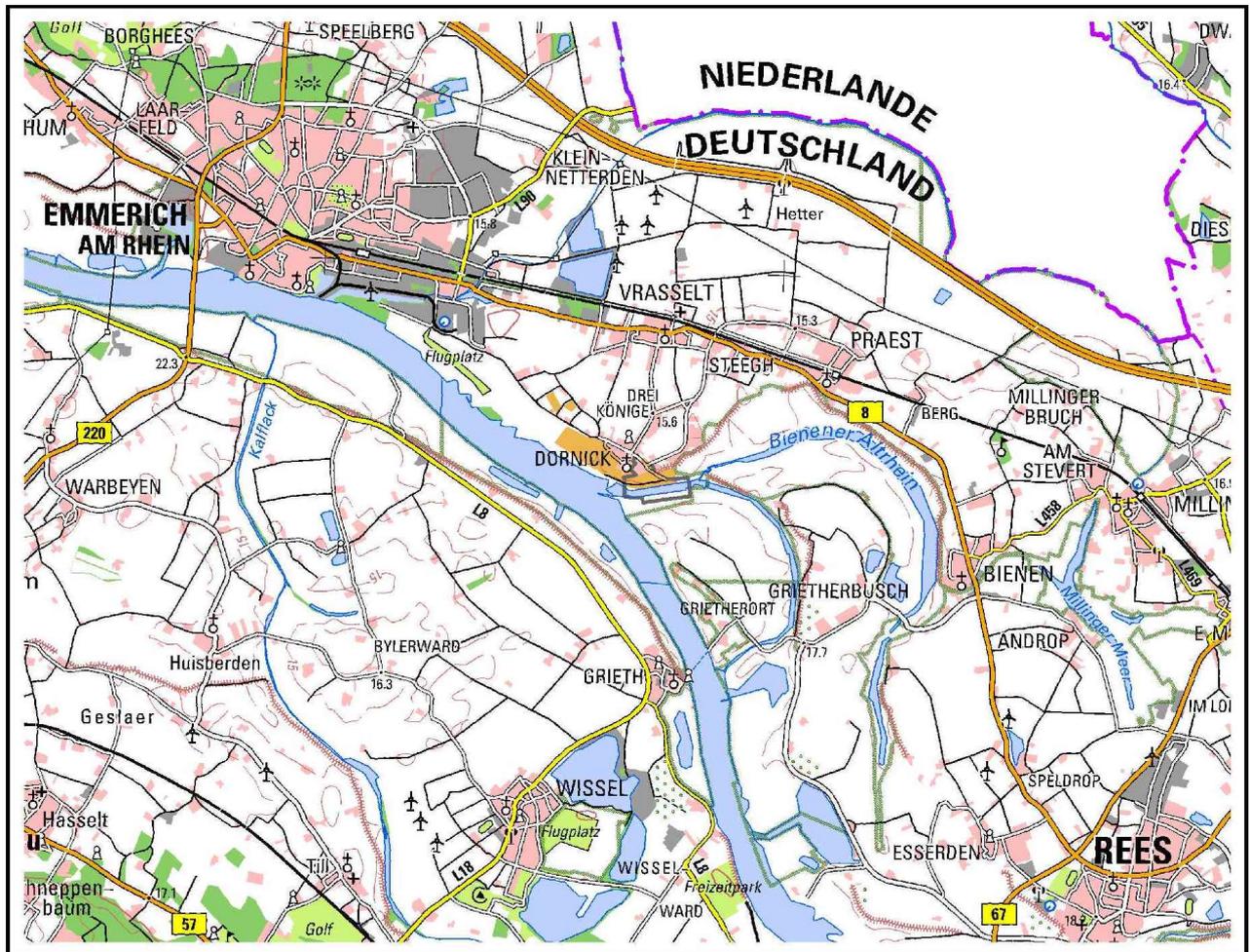


Flurbereinigung Deich Praest – Teilgebiet B Az.: 16 02 4.2



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 50 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 30

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Bereich des Stadtteiles Dornick der Stadt Emmerich am Rhein. Das Bodenordnungsverfahren ist am 19. Februar 2002 auf Antrag des Deichverbandes Rees-Löwenberg (heute Deichverband Bislich-Landesgrenze) eingeleitet worden. Anlass für die Einleitung war die bevorstehende Sanierung des Banndeiches auf einer Länge von 1,3 km.

Ansprechpersonen:

Christian Stoffels - Tel.: 0211/ 475-9811 – christian.stoffels@brd.nrw.de

Bernd Harder - Tel.: 0211/ 475-9824 – bernd.harder@brd.nrw.de

Dirk Witzke - Tel.: 0211/475-9858 – dirk.witzke@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Durch die Deichbaumaßnahme wurden die an dem alten Deich vorhandenen Mängel (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben. Für die neuen Deichaufstandsflächen¹ sowie die erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft wurde insgesamt eine Fläche von ca. 6 ha in Anspruch genommen. Durch das Bodenordnungsverfahren soll erreicht werden, dass diese für den Deichbau benötigten Flächen in das Eigentum des Deichverbandes überführt und bestehende Landnutzungskonflikte beseitigt oder zumindest weitgehend minimiert werden.

3. Stand des Verfahrens

Von der Baumaßnahme direkt betroffen waren 14 GrundstückseigentümerInnen, von denen acht bereit waren, die für den Deichbau benötigten Flächen in einer Gesamtgröße von 3,5 ha in vorhandener Lage an den Deichverband zu veräußern. Die übrigen Betroffenen forderten die Zuteilung von Ersatzflächen. Um diese Forderung erfüllen zu können, wurden zusätzliche Flächen erworben. Dadurch konnte erreicht werden, dass allen Betroffenen in einvernehmlichen Regelungen Ersatzflächen zugeteilt werden können. Das Ergebnis aller Verhandlungen wurde im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Dieser wurde den Beteiligten im Frühjahr 2016 bekannt gegeben. Die Ausführungsanordnung wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 erlassen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist 2017 erfolgt. Das Verfahren wurde mit der Schlussfeststellung im Dezember 2019 beendet.

¹ = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers
Seite 2 von 2